



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

80. Jahrgang

Ansbach, 7. Dezember 2012

Nr. 12



**Wir wünschen Ihnen  
ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles neues Jahr.**

**Ihre**

A handwritten signature in black ink that reads "Hildegund Rüger".

Hildegund Rüger  
Bereichsleiterin

## Gedanken zum Jahreswechsel 2012/13

2012 - wieder ein Jahr, das uns allen, arbeitsintensiv wie es war, Kraft und Energie abverlangt hat und das sich nun rasch zu Ende neigt.

Der Blick auf das politische Europa, auf Banken- und Schuldenkrise, auf soziale Verwerfungen in verschiedenen Ländern Europas erfüllt uns mit Sorge. Im Kontrast dazu steht das englische "Well Done" zum Sommermärchen der Olympischen Spiele von London, die uns über Wochen begeistert in ihren Bann gezogen haben. Wir erlebten tolle Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung und ein friedliches, euphorisches Fest der Begegnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt. In solchen Kontrasten spielt sich Leben ab, aus solchen Kontrasten heraus wird ein jeder von uns, auch im Berufsfeld, Bilanz ziehen.

Aus dem Bereich Schulen in meinem Haus erhielt ich 2012 vielfältige Rückmeldungen zu Themen, die uns mittel- und längerfristig auf allen Ebenen fordern werden und die sich insgesamt zum großen Gesamthema "Weiterentwicklung unserer mittelfränkischen Schullandschaft" formen.

Ihnen allen, die Sie für schulische Bildung Verantwortung tragen, spreche ich meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Mein Dank geht an alle Schulleitungen und Lehrkräfte unserer mittelfränkischen Grund-, Mittel-, Förderschulen und unserer beruflichen Schulen! Sie leisten beständig wertvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit und stellen sich den aktuellen Themen und Herausforderungen unserer Zeit mit neuen Methoden und innovativen pädagogischen Ansätzen. Mein Dank gilt ausdrücklich auch allen inner- wie außerschulischen Partnern, die uns produktive Begleiter und Unterstützer in der Bewältigung der Herausforderungen sind. Den Damen und Herren in der Schulaufsicht gilt meine Anerkennung für hoch engagiertes Wirken und mein Dank für eine durchweg produktive Zusammenarbeit. Ebenso herzlich danke ich den Damen und Herren, die sich verantwortungsvoll an den Schulen in Elternbeiräten und anderen ehrenamtlichen Funktionen engagieren!

Lassen Sie mich rückblickend auf das Jahr 2012 nur wenige Themenfelder beleuchten:

Zum **Modellversuch Musikalische Grundschule** konnten wir Ende des Schuljahres 2011/12 eine ausgesprochen positive Zwischenbilanz ziehen. Der Slogan "Mehr Musik in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten" konnte an allen 32 teilnehmenden Schulen umgesetzt werden. Besonders erfreulich ist, dass der Ansatz von immer mehr Lehrkräften an den einzelnen Schulen mitgetragen wird. Wir bemühen uns derzeit sehr darum, die Unterstützung und Finanzierung dieses wertvollen Projekts auch über das Schuljahr 2012/13 hinaus zu gewährleisten. Unser Kooperationspartner, die Bertelsmann-Stiftung, hat für das Projekt im Oktober 2012 den "Klassik-Echo-Sonderpreis" erhalten.

Der **Modellversuch "Flexible Grundschule"** endet mit Ablauf des Schuljahres 2012/13. Ziel des Modellversuchs flexible Grundschule ist es, eine optimale Anpassung des "ersten schulischen Angebots" an die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die bisherigen Befunde zu dem Modellversuch stimmen uns auch in Mittelfranken überaus positiv. Es kommt daher sicher nicht von Ungefähr, dass mit Beginn des laufenden Schuljahres zu den bereits teilnehmenden drei Schulen noch acht weitere hinzugekommen sind. Neu für alle elf Schulen ist, dass die Zwischenzeugnisse in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe durch dokumentierte Elterngespräche ersetzt werden können. Die Erfahrungen mit dieser Form der Zwischenbilanz sind insbesondere an Schulen mit hohem Migrationsanteil besonders positiv.

Immer mehr Schulen und Lehrkräfte schätzen die pädagogischen und unterrichtlichen **Vorteile einer jahrgangsgemischten Arbeit in der Grundschule**. Im laufenden Schuljahr gibt es in Mittelfranken 149 jahrgangskombinierte Klassen (Vorjahr: 120). Solche Klassen werden längst nicht

mehr nur dort gebildet, wo dies wegen zurückgehender Schülerzahlen zum Erhalt eines Schulstandortes notwendig ist. Ich danke Schulleitungen und Lehrkräften ausdrücklich dafür, dass dieses pädagogische Konzept mit viel Sorgfalt implementiert wird und dass es sich in Folge als durchaus ebenbürtige Form der Beschulung im Vergleich zu jahrgangshomogenen Klassen etabliert.

Die positive **Profilentwicklung unserer Mittelschulen**, die 2007 mit der Hauptschulinitiative begann, setzt sich sehr erfreulich fort. Ich danke allen an dieser Entwicklung Beteiligten für ihr hohes Engagement.

Über "**9plus2**" bieten mittelfränkische Mittelschulen den Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2011/12 einen neuen Weg an, um den Mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. Nach Ablegung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses (Quali) sieht das neue Modell den zweijährigen Besuch der sogenannten "Vorbereitungsklassen" vor, an deren Ende der begehrte Mittlere Schulabschluss erworben wird. Die Nachfrage nach diesem neuen Bildungsangebot ist sehr hoch. Zusätzlich zu den zwei Klassen aus dem Vorjahr gingen im September 2012 zwölf weitere Klassen an den Start. Wir erwarten, dass auch für das Schuljahr 2012/13 entsprechende Anträge eingehen.

Unsere **Mittelschulen** profilieren sich erfolgreich als **berufsvorbereitende Einrichtungen**. Bereits ab der 5. Jahrgangsstufe geht es im Unterricht, aber vor allem auch im Rahmen von praktischen Projekten und von Praktika darum, Fähigkeiten und Stärken zu entdecken, die für bestimmte Berufsfelder qualifizieren. Im Rahmen einer sehr erfreulichen und intensiven Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen, den Beruflichen Schulen, den Kammern und Innungen, mit Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsfirmen gelingt es unseren Schulen, Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen, die zu "Win-Win-Situationen" für alle Seiten führen.

In diesem Zusammenhang zeigt sich in Mittelfranken für unsere Entlassschüler eine insgesamt erfreuliche Situation dahingehend, dass etwa die Agentur für Arbeit Nürnberg derzeit mehr Ausbildungsstellen (9279) als Bewerber (8080) bilanzieren kann. Trotzdem wissen wir, dass es gerade im Ballungsraum Nürnberg, Fürth, Erlangen nicht gelingt, alle Absolventen in einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Durch ein Bündel verschiedenster Maßnahmen bemühen wir uns intensiv, auf diese Tatsache zu reagieren.

Die bewährten Formen der **Inklusion durch Kooperation** werden in Mittelfranken weiter ausgebaut. So wurden zu Beginn des laufenden Schuljahres 27 neue Kooperationsklassen eingerichtet. Die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und Regelschulen im Bereich der Partnerklassen (ehemals Außenklassen) wird ebenfalls fortgesetzt. An 11 Standorten kooperieren insgesamt 26 Partnerklassen an Grund-, Mittel- und Realschulen. Dabei wird nach der Maxime "so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel individuelle Förderung wie notwendig" gehandelt.

Lehrkräfte aus Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterstützen die Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf im Regelschulsystem.

Schulen, die sich für das Profil Inklusion beworben haben, fühlen sich einer inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenso besonders verpflichtet wie einige berufliche Schulen, die Jugendliche mit Behinderung erfolgreich inklusiv beschulen. Zu den seit dem Schuljahr 2011/12 bestehenden sechs Profilschulen kamen zu Beginn des laufenden Schuljahres vier weitere hinzu.

Ein erstes Netzwerktreffen der Schulen fand am 1. Oktober 2012 an der Regierung von Mittelfranken statt. Gegenseitige Hospitationen und weitere Treffen wurden vereinbart.

In Mittelfranken haben sich mittlerweile fünf Regionen auf den Weg gemacht, sich als **Bildungsregionen** zu etablieren. Ziel der Bildungsregionen ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen verbessern soll. Im Dialog der Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden unter anderem die Themen "Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des Schulsystems" und "Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit allen relevanten Kooperationspartnern, insbesondere den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region", angegangen.

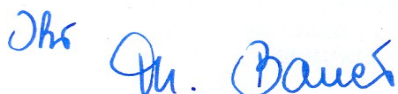
Der Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen startete als eine der bayerischen Pilotregionen bereits im April diesen Jahres mit einer Auftaktveranstaltung. In der Stadt Erlangen, in der Stadt Fürth sowie im Landkreis Fürth und in der Stadt Roth fanden bereits Vorgespräche statt. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen beteiligten Institutionen in den Regionen, den Herren Landräten, den Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der Schulaufsicht für das große Interesse und Engagement, das sie von Anfang an gezeigt haben.

Zu Beginn des Schuljahres wurde **im Rahmen eines Modellversuchs eine weitere staatliche Wirtschaftsschule an der Mittelschule Greding errichtet**. Dabei kooperieren die Mittelschule Greding und die Berufsschule Eichstätt.

Strukturelle Parallelen zeigen sich hier zum Schuljahr 2011/12, in dem in Lauf eine staatliche Wirtschaftsschule den Unterrichtsbetrieb in den Räumen der Kunigundenschule (Mittelschule) aufnahm. Kollegen der Mittelschule und der staatlichen Berufsschule Nürnberger Land unterrichteten dort in einer dreistufigen Wirtschaftsschule. Dieser Modellversuch, der seit zwei Schuljahren erfolgreich auch in Bad Windsheim durchgeführt wird, bietet in erster Linie Mittelschülern die Möglichkeit, ab der 8. Klasse die ortsnahe Wirtschaftsschule zu besuchen und nach der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Ich freue mich sehr über die gelungenen Beispiele schulartübergreifender Kooperationen mit dem Ziel, unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige qualitätsvolle Bildungswege und Abschlüsse zu offerieren.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für hohes Engagement und für die stets produktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen sowie allen Leserinnen und Lesern des Mittelfränkischen Schulanzeigers ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, persönliche Zufriedenheit und beruflichen Erfolg.



Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident

Seite

**Inhalt****Impulse**

- 206 Schulpsychologie - Unterstützung für Lehrkräfte und Schulleitungen  
209 Der Lesekoch - Ein Projekt der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

**Stellenausschreibungen**

- 210 Ausschreibung von Schulratsstellen  
211 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen  
214 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach  
215 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

**Aus-/Fort- und Weiterbildung**

- 216 Mehrtägige regionale Lehrgänge 2013 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschule

**Weitere Informationen**

- 217 Wechsel von Lehrkräften in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2013  
218 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker mit Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik mit der Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft Fahrzeugtechnik“  
219 Staatliche Förderung der privaten Förderschulen nach Art. 33 und 34 BaySchFG

**Nichtamtlicher Teil**

- 220 Seminare 2013 der BLLV-Akademie  
220 Stellenanzeige

## Impulse

### Schulpsychologie Unterstützung für Lehrkräfte und Schulleitungen

„Schulpsychologinnen und Schulpsychologen – was machen die eigentlich in ihrer Arbeit?“

Eine Frage, die bestimmt schon einige Lehrkräfte gestellt haben, wenn sie die Plakate der Schulberatung oder einen bislang eher unbekanntem Gast im Lehrerzimmer entdeckt haben. Für die meisten wird die Antwort wohl lauten: „Die kümmern sich um Schülerinnen und Schüler sowie um deren Eltern, wenn es Probleme in der Schule gibt.“

Die Bandbreite moderner schulpsychologischer Arbeit beschränkt sich jedoch nicht auf das Arbeitsfeld der schülerzentrierten Einzelfallberatung. In einer immer komplexer und herausfordernder werdenden Gesellschaft wird auch die Aufgabenvielfalt der Schulpsychologie größer und differenzierter. Die Beratung des Systems Schule in den Bereichen der Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ein wichtiger Bestandteil schulpsychologischer Arbeit ist die Unterstützung und die Beratung für alle Mitglieder dieses schulischen Systems – also für Lehrkräfte, Schulleitungen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Schulaufsicht. Diese Angebote deutlich zu machen, ist das Ziel dieses Artikels.

Bayerische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind **Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Studium der Psychologie** und mit unterschiedlicher Stundenanrechnung im Bereich der schulpsychologischen Arbeit eingesetzt. Das Spektrum reicht von der Kollegin oder dem Kollegen mit Klassenführung und wenigen Anrechnungstunden für Schulpsychologie bis hin zur Beratungsrektorin oder zum Beratungsrektor – Schulpsychologie mit nur einigen Stunden unterrichtlicher Tätigkeit. Auch Ausbildungsschwerpunkte oder Zusatzausbildungen sind unterschiedlich ausgeprägt. Dementsprechend können auch nicht alle Angebote, die im Folgenden dargestellt werden, von allen gleichermaßen durchgeführt werden. Jede Schulpsychologin und jeder Schulpsychologe kann jedoch Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen mit Angebotsmöglichkeiten herstellen.

Für alle Angebote, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen machen, gilt der **Grundsatz der Freiwilligkeit und absoluten Verschwiegenheit**.

Zu den folgenden Themenbereichen können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen angefordert werden:

#### 1. Lehrgesundheit

Unterrichtsstunden sind so belastend, wie die Start- und Landemanöver für einen Piloten (Stress-Studie). Nur gesunde Lehrkräfte können für ihre Schülerinnen und Schüler didaktisch, inhaltlich und erzieherisch voll wirksam werden. Aus diesen Erkenntnissen heraus nutzen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ihre Kompetenz zur Prävention und Intervention in Bezug auf die **Lehrgesundheit**, um in Einzel- oder Gruppenfortbildungen den Lehrkräften Unterstützung für ihre Gesundheit zu bieten. Hierzu gehört auch eine psychologische Unterstützung bei Wiedereingliederungsmaßnahmen und auch die Supervision zählt zu den Maßnahmen der Lehrgesundheit. Koordiniert werden diese Angebote in der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken in Nürnberg.

#### 2. Supervision, Coaching und kollegiale Fallberatung

Einige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben eine Ausbildung zur Supervisorin bzw. zum Supervisor gemacht. **Supervision** ist zu verstehen als professionalisierte Reflexions- und Beratungsform in berufsbezogenen Zusammenhängen, im Rahmen derer die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte thematisieren.

Dabei werden sowohl persönliche Rahmen- als auch kontextuelle Arbeitsbedingungen thematisiert. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter Leitung eines Supervisors bzw. einer Supervisorin, werden die Ressourcen von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen aktiviert und umgesetzt (Leitantrag Supervision Berufsverband Deutscher Psychologen Feb. 1996). Ziel ist, durch eine Erweiterung der Perspektiven und Handlungsmuster zu einer effizienteren und befriedigenderen Arbeitsweise zu gelangen und die subjektive Berufszufriedenheit zu erhöhen. **Coaching** wird als professionelle Form der Managementberatung verstanden. Im Coaching verhandeln vorwiegend Führungskräfte unter „vier Augen“ oder in einer Kleingruppe die für sie in ihrem beruflichen Arbeitsfeld aktuell relevanten Fragestellungen mit ihrem Coach „auf Augenhöhe“. Im Coaching bekommen somit alle beruflichen Aspekte, von Krisensituationen bis zur eigenen professionellen Fortentwicklung, ihren Raum. Die Funktion des Coachings ist eher - wie im Sport – auf eine Verbesserung des persönlichen Leistungsvermögens und Führungsverhaltens hinsichtlich eines konkreten Ziels ausgerichtet (nach Schreyögg, 2000).

Im Bereich der **kollegialen Fallberatung** können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Einführungsveranstaltungen mit Teams anbieten, um Lehrkräfte zu befähigen, eigene Fallbesprechungen durchzuführen.

### 3. Konfliktmoderation

Konflikte im schulischen Umfeld lassen sich nicht vermeiden, sondern gehören zum Alltag. Stark fordernde Eltern, erziehungsintensive Schülerinnen und Schüler, Meinungsverschiedenheiten mit Kolleginnen und Kollegen oder Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Schulleitung und Lehrkraft sind nur einige der Ursachen. Schulpsychologie bietet im Bereich der Konfliktmoderation die gezielte Vorbereitung auf problematische Gesprächssituationen und direkte Begleitung der Lehrkraft bei anstehenden Gesprächen. Im Zentrum steht dabei die **Moderation von Gesprächen und die Deeskalation** kritischer Situationen. Auch die Reflexion über bereits geführte Gespräche kann Inhalt schulpsychologischer Arbeit sein.

Für eine professionelle **Konfliktmoderation** ist eine Ausbildung notwendig. Die Konfliktmoderatorin/der Konfliktmoderator wird zunächst den Konflikt analysieren und dann mit den nötigen Instrumenten der Konfliktmoderation bearbeiten. Hier handelt es sich um Konflikte, die innerhalb des Kollegiums und/oder die mit Hilfe der Schulleitung nicht mehr gelöst werden können, die aber auch noch keinen "Machteingriff" nötig machen (siehe auch "Stufen der Eskalation" nach Glasl).

### 4. Fortbildung

Die Anforderungen an Lehrkräfte sind durch den gesellschaftlichen Wandel und durch zunehmende Heterogenität der Schülerschaft stetig gewachsen. Um die Lehrkräfte in diesen Problemfeldern zu unterstützen, sind die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch ihre Ausbildung in der Bezugswissenschaft Psychologie aber auch durch ihren täglichen Einsatz im Unterricht, in der Beratung und durch eine Weiterbildung mit individueller Schwerpunktsetzung gut gerüstet.

So ergibt sich ein breites Repertoire an **Fortbildungsangeboten**, das sowohl unterstützend zur Professionalisierung von Lehrkräften allgemein (z. B. zu den Themengebieten LRS, AD[H]S, Rechenstörungen, Hochbegabung, Beurteilen von Schülerleistungen) als auch zur Prävention und Intervention in unvorhergesehenen schulischen Notlagen (Themengebiete: Krisenintervention, Konfliktberatung, Mobbing) beitragen kann.

Bei der Einführung und **Moderation von Schulentwicklungsprozessen** ist eine Begleitung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ebenso denkbar, wie im Bereich der Inklusion. Hier kann, neben der schulpsychologischen Begleitung während der konkreten Umsetzung der Inklusion im Einzelfall, die schulhausinterne Fortbildung und Supervision von in der Inklusion engagierten Lehrkräften ein ergänzendes Angebot sein.

Weitere Schwerpunkte sind **Seminartage zu schulpsychologischen Themen** in der zweiten Ausbildungsphase, Fortbildungslehrgänge für Beratungskräfte sowie Workshops für externe, mit der Schule kooperierende, Institutionen.

#### 5. Unterrichtsbeobachtung, Classroom-Management und Arbeit mit der ganzen Klasse

Positive Lernumwelten und günstige Strukturen wirken sich auf alle Beteiligten aus. Schulpsychologie kann hier das Angebot von **Unterrichtsbeobachtungen** machen. Diese können einzelne Schülerinnen/Schüler, die ganze Klassensituation oder auch die Lehrkraft ins Zentrum stellen. Ergebnisse aus den Beobachtungen (z. B. hinsichtlich Klassenstruktur, Wirkung der Lehrkraft, Unterrichtsstil, Feed-back-Kultur u. v. m.) können dann im Gespräch mit der Lehrkraft diskutiert werden und zu einer weiteren Beratung führen.

Neben der Beratung von Lehrkräften nimmt die Arbeit mit der ganzen Klasse zunehmend großen Raum ein. Schul- und Klassenklima sowie ein adäquates Classroom-Management sind wichtige Bedingungsfaktoren für erfolgreiches Lernen. Dem stehen wiederkehrende Konflikte, Verhaltensauffälligkeiten, Mobbing u. ä. im Schulalltag oft entgegen. Hier verfügen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen über geeignete Instrumente wie Klassengesprächskreise, Streitschlichterausbildung, Aktionen in Mobbingfällen, die sowohl in der präventiven Arbeit als auch in akuten Problemsituationen eingesetzt werden können. Diese Arbeit kann in Form von Einzelworkshops oder auch über mehrere Wochen hinweg gemeinsam mit der Klassenlehrkraft erfolgen. Das Ziel in allen Fällen ist die Autorisierung der Klassenlehrkraft zur Übernahme von Classroom-Managementstrategien und die Arbeit der ganzen Klasse an dem Ausbau der Fähigkeit zur Selbstreflexion und -steuerung. Unterrichtsgestaltung und „**Classroom-Management**“ können im Zusammenhang mit Einzelfallberatung oder auch Gruppenberatung wichtige Gesichtspunkte sein.

#### 6. Umgang mit Krisensituationen

Kommt es im schulischen Kontext zu **Krisensituationen** wie Unfällen, Tod eines Schülers oder Lehrers, Gewalttaten oder anderen Schadensereignissen, kann dies sowohl bei Mitschülern als auch Lehrkräften zu Traumatisierungen führen. Betroffene reagieren mit entsprechenden Symptomen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen übernehmen im Rahmen der **Krisenintervention** die Moderation und Begleitung von Elternabenden und Lehrerkonferenzen mit dem Ziel, Eltern und Lehrkräfte über Geschehenes und mögliche psychische Auswirkungen zu informieren und diesen Handlungsstrategien und Möglichkeiten des richtigen Umgangs an die Hand zu geben. Hierfür werden die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen immer wieder fort- und weitergebildet.

Krisen können bei Schülerinnen und Schülern verschiedene psychische und physische Störungen hinterlassen. Diese können akute Belastungsreaktionen sein, die nach kurzer Zeit wieder verschwinden, es können aber auch posttraumatische Störungen auftreten, mit entsprechenden Symptomen über einen längeren Zeitraum. Mit Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen soll das Sicherheitsgefühl in der Schule wieder hergestellt werden und die Handlungsfähigkeit der betroffenen Schülerinnen und Schüler wieder aufgebaut werden, so dass sich die Schülerinnen und Schüler der neuen Realität anpassen können. Unterstützungssysteme sollen gerade in diesem Zusammenhang genutzt werden, damit mögliche Spätfolgen verringert bzw. verhindert werden.

Wer eines dieser Angebote nutzen möchte, wendet sich bitte an die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen. Kontaktdaten findet man in der Regel auf der Homepage des Staatlichen Schulamts oder unter [www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/mittelfranken](http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/mittelfranken)

Bernd Esser, Susanne Haas-Breidung, Ute Lucas, Birgit Vollmer

Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für den Grund-, Mittel- und Förderschulbereich in Mittelfranken“



## Der Lesekoch

### Ein Projekt der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Die praktische Konfrontation mit dem Problem, dass einige Schülerinnen und Schüler in höheren Jahrgangsstufen nicht bzw. sehr schlecht lesen können, hat die AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. zum Handeln ermuntert. Herr Siegbert Rudolph hat sich intensiv in die Themen Legasthenie und LRS eingearbeitet und ein PC-Programm entwickelt, über das solche Schülerinnen und Schüler in Begleitung eines "Trainers" wirkungsvoll gefördert werden können. Ziel des Projekts ist es, die Quote der Jugendlichen, die schlecht oder gar nicht lesen können, zu senken.

Mitglieder der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. unterstützen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des Lesemotivations- und Übungstrainings im Rahmen eines Einzeltrainings am PC. Altersgerechter Lesestoff wird für Legastheniker speziell aufbereitet, z.B. in Silben getrennt und auf dem Bildschirm in kleinen Portionen angezeigt. Mit speziellen Leseübungen wird trainiert genau zu lesen und nicht nur oberflächlich. Für gelegentlich vorkommende Buchstabenverwechslungen gibt es spezielle, wirkungsvolle Übungen.

Die Zusammenarbeit mit einer Schule hängt davon ab, ob genügend Lesemotivationstrainer vorhanden sind oder am entsprechenden Ort gefunden werden können. Die organisatorischen Vorbereitungen für eine solche Maßnahme können auch gemeinsam angegangen werden. Wer sich über das Projekt in der Praxis informieren will, kann dies gerne bei der Mittelschule Emskirchen, Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim, tun. Frau Rektorin Ursula Düll gibt Auskunft über das, was an ihrer Schule mit den AKTIVSENIOREN BAYERN gemeinsam gemacht wird. Siehe auch [www.der-lesekoch.de](http://www.der-lesekoch.de)

Es wird noch darauf hingewiesen, dass vor Maßnahmenbeginn Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken, Herrn Ltd. RSchD Wolfgang Schwamborn, zu nehmen ist, da in der Regel Reisekosten anfallen, die ggf. erstattet werden können.

Kontakt:

"Der Lesekoch" Siegbert Rudolph, Mitglied der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Mittelfranken, Pfarräckerstraße 12, 90522 Oberasbach, E-Mail: [siegbert.rudolph@t-online.de](mailto:siegbert.rudolph@t-online.de)

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Schulratsstellen

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. November 2012 Gz. BL4-0302-90/12

1. Im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

" Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. November 2012 Az.: IV.3 - 5 P7001. 1.1 - 4b.102 022

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG). Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Volksschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Haupt- bzw. Mittelschuldienst in einem

Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht zeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

...

Josef Kufner, Ministerialdirigent "

### 2. Hinweise und Termine

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihr Bewerbungsgesuch bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Fachliche Leitung) bis zum **7. Januar 2013** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss. Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10. Januar 2013** der Regierung (Bereich 4, Bereichsleitung, Gz. BL 4-0302-90/12) vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

### **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen**

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

#### **Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg**

Grundschule Nürnberg, Kopernikusschule	6591	Grundschule	588	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
--	------	-------------	-----	---------------------------------	-------------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Mittelschule Schwabach, Johannes-Kern-Schule	6690	Mittelschule	383	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (224,18 €)
--	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Übergangsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Mittelschule Schwabach, Karl-Dehm-Schule	6691	Mittelschule	324	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
--	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Obermässing	6922	Grundschule	100	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (173,61 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Rednitzhembach	6724	Grundschule	225	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ (173,61 €)
Mittelschule Rednitzhembach	6931	Mittelschule	143		

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

**Hinweise zur Schule:** Praxisklasse, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

**Zur Beachtung:**

- 1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**

**Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**

**Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

- a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
  - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
  - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.  
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art.

7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.  
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### 10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **31. Dezember 2012**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **8. Januar 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **11. Januar 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. November 2012 Gz. 40.2-5145-16/12**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden die erfolgreiche Able-

gung der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB) in der Grundschule und der Mittelschule.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in den genannten Bereichen gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Be-

werbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG -) eine Amtszulage. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **15. Januar 2013** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **22. Januar 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Aus-/Fort- und Weiterbildung

### Mehrtägige regionale Lehrgänge 2013 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschule

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
1301	14.01. - 18.01.2013	Schwarzenberg	Englisch für M-Lehrkräfte I (Schwerpunkt Methodik)	M-Klassen-Lehrkräfte und potentielle M-Lehrkräfte
1302	04.02. - 06.02.2013	Schwarzenberg	Fortbildung Fachbereich Wirtschaft, Teil 2 (Teilnehmerkreis steht fest)	Lehrkräfte an Mittelschulen
1303	06.02. - 08.02.2013	Schwarzenberg	Naturwissenschaftliches Arbeiten im Schullandheim am Beispiel des neuen Schullandheims Bad Windsheim	Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
1304	11.03. - 13.03.2013	Pappenheim	Naturwissenschaften in der Grundschule (GribS) auf Schulumtsebene	AnsprechpartnerInnen
1305	13.03. - 15.03.2013	Pappenheim	Fragen des Sportunterrichts an Grund- und Mittelschulen	Fachberaterinnen/Fachberater Sport
1306	18.03. - 20.03.2013	Schwarzenberg	Naturwissenschaftliches Arbeiten im Schullandheim am Beispiel des neuen Schullandheims Bad Windsheim	Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
1307	15.04. - 17.04.2013	Schwarzenberg	Lehrgang für neu bestellte Vertretungen in der Schulleitung Schulleiterstellvertreter	Neu bestellte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter
1308	17.04. - 19.04.2013	Schwarzenberg	Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in Klassen mit höherem Migrationshintergrund	Lehrkräfte an Grund- und Mittel- schulen
1309	07.05. u. 08.05.2013	Heilsbronn	Schule und Kirchen „Schule und Kirchen“	Mitglieder des Arbeitskreises
1310	03.06. - 07.06.2013	Fortbildungsaka- demie Rechtenthal, Südtirol	Schulentwicklung in Südtirol Schulaufsichtsbeamte in Mittelfranken	Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamte
1311	24.06. - 26.06.2013	Pappenheim	Seminarleitungen - Fachtagung bzw. Seminarleiterinnen und Seminarleiter	Seminarrektorinnen/Seminarrektoren
1312	24.06. - 26.06.2013	Schwarzenberg	Flexible Grundschule und Jahgangsmischung	Lehrkräfte an Grundschulen
1313	26.06. - 28.06.2013	Schwarzenberg	Flexible Grundschule und Jahgangsmischung	Lehrkräfte an Grundschulen
1314	23.09. - 25.09.2013	Pappenheim	Fachtagung für Verbundkoordinatorinnen/ Verbundkoordinatoren	Verbundkoordinatorinnen/ Verbundkoordinatoren der Mittelschulen
1315	14.10. - 18.10.2013	Schwarzenberg	Englisch für M-Lehrkräfte II (Schwerpunkt Sprachpraxis)	M-Klassen-Lehrkräfte und potentielle M-Lehrkräfte
1316	14.10. - 16.10.2013	Pappenheim	Expertentagung der Staatlichen Schulämter und weitere Personen (je nach Thema)	Fachliche Leiterinnen/Leiter
1317	11.11. - 13.11.2013	Pappenheim	Assesement Nachwuchskräfte Mittelschulen	Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
1318	27.11. - 29.11.2013	Pappenheim	Fortbildung Seminarleitungen bzw. Seminarleiterinnen/Seminar- leiter	Seminarrektorinnen/Seminarrektoren
1319	04.12. - 06.12.2013	Pappenheim	Fortbildung Schulaufsicht Schulaufsichtsbeamte in Mittelfranken	Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamte

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin



## Weitere Informationen

### Wechsel von Lehrkräften in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2013

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. November 2012 Gz. 40.2 - 0321 - 4/13

#### 1. Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Mai 1978 Az. A/13 - 8/40 242 (KMBI I Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KWMBek vom 7. August 1995 Az. III/3 - P 4021 - 8/72 365 (KWMBI I Nr. 16/1995), und nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001, 07.11.2002 und 02.03.2012.

Das **Lehrertauschverfahren** dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Können mangels geeigneter Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden, so kann die Auswahl nach weiteren Gesichtspunkten erfolgen.

Am Lehrertauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen. Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, müssen alle Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder zeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren sind mit dem Formblatt "Antrag auf Verset-

zung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens" in **vierfacher** Ausfertigung **auf dem Dienstweg** bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) die jeweilige Bezirksregierung
- für Lehrkräfte an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Für das Lehrertauschverfahren 2013 muss der ausgefüllte Antrag von Lehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen bis **spätestens 13. Januar 2013** bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen sein.

Das **Antragsformular** kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/serv5000bereich4.htm#D3>

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren werden in der Regel **nur zum 1. August eines Jahres** durchgeführt.

#### 2. Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland (Freie Bewerbung)

2.1 Für im Schuldienst stehende Lehrkräfte besteht neben der Teilnahme am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen einer freien Bewerbung am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren

ren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. **Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.**

Lehrkräfte benötigen für die Bewerbung in den öffentlichen Schuldienst eines anderen Bundeslandes eine **Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn**. Hierfür ist ein schriftlicher, formloser Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin zu stellen.

Der Antrag auf Erteilung einer Freigabeerklärung ist für Lehrkräfte an mittelfränkischen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August eines Jahres** erteilt werden.

- 2.2 Außerbayerische Lehrkräfte, die über eine Anerkennung der Lehramtsbefähigung inklusive Vergleichsnote durch das bayerische Kultusministerium verfügen, können sich im Rahmen einer freien Bewerbung - bis spätestens 20. Mai 2013 - bei der Regierung von Mittelfranken für eine **Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst** bewerben. Entsprechende Hinweise und ein Bewerbungsformular auf der Homepage der Regierung:  
[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt40\\_2\\_6.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt40_2_6.htm)

3. Ausführliche Informationen zum Bundeslandwechsel/Lehrertausch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:  
<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker mit Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik mit der Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft Fahrzeugtechnik“**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Oktober 2012 Gz. 44.1-5204-39/12**

Im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.10. 2012 Nr. VII.3-5S 9641-7b.89653 erlässt die Regierung von Mittelfranken nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), folgende

#### **Gastschulanordnung:**

Auszubildende Kfz-Mechatroniker mit Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik mit Beschäftigungsort in Mittelfranken, die die Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft Fahrzeugtechnik“ anstreben, haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2012/13 beginnend mit der Jahrgangsstufe 11 die

Städtische Berufsschule  
 Direktorat 2 Nürnberg  
 Abteilung Kraftfahrzeugtechnik  
 Äußere Bayreuther Str. 8  
 90491 Nürnberg

als Gastschüler zu besuchen.  
 Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend am 1. August 2012 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

## Staatliche Förderung der privaten Förderschulen nach Art. 33 und 34 BaySchFG

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 05.11.2012 Gz. 44.4 - 5313/42/48

Das Verzeichnis der staatlich geförderten privaten Grundschulen, Mittelschulen (vormals: Volksschulen), Förderschulen (vormals: Sondervolksschulen) und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert/ergänzt mit Regierungsbekanntmachung vom 20. September 2012, wird wie folgt ergänzt:

Bezeichnung der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä.	Schulträger
<p>B) Private Förderschulen (vormals: Sonder- volksschulen)</p> <p>Zu Nr. 19</p> <p>Förderzentrum, Förderschwerpunkt geis- tige Entwicklung der Karl-König-Schule gemeinnützige GmbH in Nürnberg (Karl-König-Schule Nürnberg)</p> <p>hier: Trägerwechsel</p>	<p>Wechsel des Schulträgers zum 01.08.2011. Als neuer Träger wurde genehmigt:</p> <p>Karl-König-Schule gemeinnützige GmbH mit Sitz in Nürnberg</p> <p>Damit verbunden ist die neue Bezeichnung der Schule</p>
<p>F) Private Schulen für Kranke</p> <p>Zu Nr. 1</p> <p>Schule für Kranke Rummelsberg der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Krankenhaus Rummelsberg gemein- nützige GmbH</p> <p>hier: Trägerwechsel</p>	<p>Wechsel des Schulträgers zum 01.08.2011. Als neuer Träger wurde genehmigt:</p> <p>Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Krankenhaus Rummelsberg gGmbH</p> <p>Damit verbunden ist die neue Bezeichnung der Schule</p>

Bodo Domröse, Regierungsdirektor

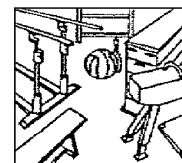
## Nichtamtlicher Teil

### Seminare 2013 der BLLV-Akademie

Die BLLV-Akademie bietet auch 2013 wieder Seminare zu verschiedenen Themenbereichen an.


Nähere Einzelheiten (Termin, Ort, Zielgruppe, Kosten ...) und Anmeldung unter [www.akademie.bllv.de](http://www.akademie.bllv.de)

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
 09 11/50 88 30


**ontessori**  
SCHULE BÜCHENBACH

---

### Wir wollen Sie

**Lehrer(in) für die Grund- und Sekundarstufe**

**Erzieher(in)/Sozialpädagoge(in)**  
für die Freiarbeit in Teilzeit



Schule in Bewegung

**Wir sind eine Schule im Aufbau**

4 Lerngruppen (1 – 4) GS

3 Lerngruppen (5 - 8) Sekundarstufe im Aufbau

### Worauf noch warten? Bewegen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!

**MONTESSORI-Verein Roth-Schwabach e.V.**

Jutta Schwab  
Schulstr. 1  
91186 Büchenbach

Tel. 0 91 71 – 89 555 88  
E-Mail: [jutta.schwab AT montessori-roth-schwabach.de](mailto:jutta.schwab AT montessori-roth-schwabach.de)  
[www.montessori-roth-schwabach.de](http://www.montessori-roth-schwabach.de)

### Anmerkung der Regierung zu vorstehender Stellenanzeige:

Der Privaten Montessori Schule Büchenbach kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>